



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 02.09.2007 und am 09.12.2007

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	19.06.2007			

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz des Landes NRW zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 dürfen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen im Sinne des Gesetzes bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. In der Adventszeit ist dies an einem Adventssonntag möglich. Das Gesetz ermächtigt die örtliche Ordnungsbehörde, die entsprechenden Tage durch Verordnung freizugeben.

Der Aktionskreis Marienheide e. V. hat mit Schreiben vom 23.05.2007 einen verkaufsoffenen Sonntag am 02.09.2007 aus Anlass eines Kürbismarktes und einen verkaufsoffenen Sonntag am 09.12.2007 aus Anlass des Weihnachtsmarktes beantragt.

Verwaltungsseitig bestehen gegen den Antrag keine Bedenken. Es wird vorgeschlagen, antragsgemäß zu beschließen. Der Entwurf einer Verordnung ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 29.05.2007 wird beschlossen.

